

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Niklas Schrader (LINKE)**

vom 19. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. März 2021)

zum Thema:

**Entschädigungen für Folgen von Polizeigewalt**

und **Antwort** vom 07. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. April 2021)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (Die Linke)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27094  
vom 19. März 2021  
über Entschädigungen für Folgen von Polizeigewalt

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In wie vielen Fällen von rechtswidriger Polizeigewalt durch Polizeidienstkräfte aus dem Zeitraum 1990 bis 2000 kam es zu Verurteilungen zu Schadensersatzzahlungen durch das Land Berlin?
  - a. In wie vielen dieser Fälle wurden Schadensersatzzahlungen durch das Land Berlin an die Betroffenen ausgezahlt?
  - b. In wie vielen dieser Fälle wurden bislang Schadensersatzzahlungen an die Betroffenen nicht oder nur teilweise ausgezahlt?
  - c. Auf welche Gesamtsumme belaufen sich die Schadensersatzzahlungen an von rechtswidriger Polizeigewalt Betroffene für den Zeitraum von 1990 bis 2000, die das Land Berlin nach rechtswidriger Polizeigewalt zahlen musste?  
(Bitte aufschlüsseln nach Zeiträumen, Fallzahlen, Höhe der Schadensersatzzahlungen.)

Zu 1.: Schadenersatzzahlungen, zu denen das Land Berlin in Fällen von rechtswidriger Polizeigewalt verurteilt wurde, und diesen zugrundeliegende Prozesse werden weder statistisch noch buchungsmäßig gesondert auswertbar erfasst.

2. Wie viele Ermittlungsverfahren gegen wie viele Personen wegen Körperverletzung im Amt wurden jeweils in den Jahren im Zeitraum 1990 bis 2020 eingeleitet?

Zu 2.: Die Anzahl der im Aktenverwaltungssystem der Strafverfolgungsbehörden erfassten Ermittlungsverfahren sowie Beschuldigten wegen Körperverletzung im Amt ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Aufgrund der bereits abgelaufenen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sind valide Daten nur für den Zeitraum seit 2016 verfügbar.

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl der Verfahren</b>	<b>Anzahl der Beschuldigten</b>
2016	99	168
2017	108	191
2018	188	299
2019	176	298
2020	159	274

3. Wie viele Personen wurden jeweils in den Jahren im Zeitraum 1990 bis 2020 aufgrund dieses Straftatbestandes verurteilt?

Zu 3.: Die Anzahl der Verurteilungen nach § 340 Strafgesetzbuch (StGB) ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
5	5	16	5	6	7	4	7	5	6	7	10	9	8	5

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
7	5	4	5	1	5	2	3	2	3	3

Quelle: Strafverfolgungsstatistik des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg 1994 - 2019.

Die entsprechenden Zahlen liegen erst ab dem Jahr 1994 vor. Für das Jahr 2020 liegen die Zahlen noch nicht vor.

4. Aus welchen Gründen verweigert das Land Berlin die Schadensersatzzahlungen für eine von rechtswidriger Polizeigewalt Geschädigte eines Polizeieinsatzes gegen eine antifaschistische Demonstration „Wider den rassistischen Terror“ am 20. April 1996 zum Verfahren unter dem Az 8 U 34/18 vor dem Kammergericht Berlin, obwohl sich das Land Berlin in einem bestandskräftigen Vergleich des Verwaltungsgerichts Berlin vom 25. Juni 1998 unter dem Az 13.O.570/97 verpflichtet hatte, ein Schmerzensgeld in Höhe von 30.000 DM an die Geschädigte zu zahlen und für eventuell entstehende materielle und immaterielle Schäden aus den Verletzungen einzustehen?

Zu 4.: In dem angesprochenen Verfahren wies das Landgericht die gegen das Land Berlin gerichtete Klage erstinstanzlich ab. Gegen dieses Urteil wurde von der Klägerseite Berufung zum Kammergericht eingelegt. Eine zweitinstanzliche Entscheidung steht derweil aus. Von einer weiteren Kommentierung des laufenden Verfahrens sieht der Senat ab.

5. In wie vielen Fällen von rechtswidriger Polizeigewalt durch Polizeidienstkräfte aus dem Zeitraum 2000 bis 2010 sowie aus dem Zeitraum 2010 bis 2020 kam es zu Verurteilungen zu Schadensersatzzahlungen durch das Land Berlin?

- In wie vielen dieser Fälle wurden Schadensersatzzahlungen durch das Land Berlin an die Betroffenen ausgezahlt?
- In wie vielen dieser Fälle wurden bislang Schadensersatzzahlungen an die Betroffenen nicht oder nur teilweise ausgezahlt?
- Auf welche Gesamtsumme belaufen sich die Schadensersatzzahlungen an von rechtswidriger Polizeigewalt Betroffene für diese Zeiträume, die das Land Berlin nach rechtswidriger Polizeigewalt zahlen musste?

Zu 5.: Es wird auf die Antwort auf die Frage zu 1. verwiesen.

Berlin, den 7. April 2021

In Vertretung

Dr. Brückner  
Senatsverwaltung für Justiz,  
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung